

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB
2. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 2

1. Zustimmung

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer

Dieth Gerstl

2. Satzung

Die Gemeinde Buch am Erlbach hat mit Beschluß vom ~~11.10.1994~~ diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen

Gde. Buch am Erlbach 17. 10. 1994



H. M. Bürgermeist.

[Handwritten signature]

3. Bekanntmachung

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am ~~11.10.1994~~ ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 baugesetzlich rechtsverbindlich

Gde. Buch am Erlbach 17. 10. 1994



H. M. Bürgermeist.

[Handwritten signature]

Landratsamt Landshut

**Begründung zum Deckblatt Nr.2, Bebauungsplan Bergweg Nr. 1,
Niedererlbach**

1. Umgriff

Die geplante Änderung umfaßt die Bauparzellen D 4 und D 5, sowie deren nördliche und südliche Randbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 1.100 qm.

2. Anlaß der Änderung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Bergweg Nr.1 sind die Garagen für die Grundstücke D4 und D5 auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf einer Fläche ausgewiesen, die im Privatbesitz ist und vom Eigentümer nicht abgegeben wird. Deshalb war es erforderlich, die notwendigen Garagen auf den Grundstücken D4 und D5 unter Einbeziehung benachbarter Grundstücksstreifen, deren Erwerb möglich war, einzuplanen. Gleichzeitig erfolgte zum Zwecke einer besseren Besonnung der nördlichen Haushälfte, eine leichte Drehung des Doppelhauses, verbunden mit einer Änderung des Grenzverlaufes zwischen den beiden Grundstücken, sowie eine geringfügige Verschiebung des Gebäudestandortes nach Osten.

3. Art der Nutzung, Maß der Nutzung, Verkehrserschließung und die Erschließungskosten bleiben unverändert.

4. Belange der Raumordnung und der Landes- und Regionalplanung werden durch die Änderung nicht berührt.